

„Archäologischer Arbeitskreis Niedersachsen im NHB“ (ArchAN)

Geschäftsordnung

Hannover, 08. Februar 2021

Präambel

Der „Archäologische Arbeitskreis Niedersachsen im NHB“ (ArchAN) ist ein von der Fachgruppe Archäologie des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB) angebotenes Forum zur Förderung der Kooperation, Vernetzung und Beratung ehrenamtlicher archäologischer Arbeit in Niedersachsen. Der ArchAN soll die verschiedenen archäologischen Gruppen und Arbeitsgemeinschaften, sowie die ehrenamtlichen Beauftragten der archäologischen Denkmalpflege in Niedersachsen vertreten und unterstützen. Der ArchAN entwickelt seine Ziele, Positionen und Forderungen mit der Fachgruppe Archäologie des NHB. Diese Ziele sind:

- landesweite Bündelung der archäologischen Interessensgruppen
- Erfahrungsaustausch durch Vernetzung
- regelmäßige, gemeinsame Treffen
- Fundbestimmung und -beratung durch hauptamtliche Archäologen
- Information der Mitglieder und Interessierten über das Internet
- Ermöglichung gemeinsamer Projekte wie z.B. Fortbildungen, Fachtagungen, Exkursionen
- Beratung und Unterstützung der Fachgruppe Archäologie im NHB und des NHB
- Beteiligung an der Roten Mappe des NHB

Zur Erfüllung seiner selbstgestellten Aufgaben arbeitet der ArchAN nach folgender

Geschäftsordnung:

1. Der „Archäologische Arbeitskreis Niedersachsen im NHB“ (ArchAN) ist eine un-selbstständige, freiwillige Arbeitsgruppe der Fachgruppe Archäologie des Niedersächsischen Heimatbundes e.V. (NHB). Die Fachgruppe unterliegt der Satzung des NHB in der jeweils gültigen Fassung.
2. Mitglieder des ArchAN sind Gruppen, Initiativen und Vereine, die sich der archäologischen Denkmalpflege in Niedersachsen verpflichtet fühlen und sie im Rahmen der geltenden Bestimmungen und Vorgaben fachlich fundiert unterstützt. Die Mitglieder verfügen in der Regel über eine fachwissenschaftlich ausgebildete oder anerkannte Person, die das Mitglied im ArchAN vertritt.
3. Die Mitglieder des ArchAN werden von der Fachgruppe Archäologie im NHB eingeladen bzw. auf eigenen Antrag oder auf Vorschlag Dritter berufen. Die Mitgliedschaft gilt bis auf weiteres. Sie kann jederzeit von der Fachgruppe ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.
4. Die Fachgruppe Archäologie lädt einmal im Jahr die Vertreter der Mitgliedsvereine zur Jahresplanung im Hinblick auf die Umsetzung der vorgenannten Ziele ein.
5. Die Verwaltung des ArchAN erfolgt durch die Geschäftsstelle des NHB.